Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Produkts

Handelsbezeichnung 771086 - Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

1.2 Wesentliche festgestellte Anwendungsbereiche sowie Anwendungsbereiche, von denen abgeraten wird

Bauchemie. Gebrauchsfertiges Verstärkungsmittel, verhindert die Aufnahme von übermäßigem Wasser zum Untergrundschutz vor schädlichen Auswirkungen von Feuchtigkeit. Der Tiefengrund wird für alte und neue saugfähige Flächen empfohlen wie Beton, Gasbeton, Putze (Zement-Kalk, Kalk, Gips), Gipsplatten (Zement, Gips, Gipskarton), Sandstein. Das Produkt eignet sich gut für beheizte Bodenkonstruktionen. Er eignet sich besonders unter Ausgleichsbeschichtungen, Mineral- und Acrylputzen und Farben. Der Tiefengrund verbessert die Haftkraft von Klebstoffen, reduziert den Farbverbrauch.

Abgeratene Verwendungen: Andere als die empfohlenen

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Vertreiber: Stabilo Werkzeugfachmarkt GmbH

Hammer-Tannen-Str. 1 49740 Haselünne +49 5961/9585960

in fo@stabilo-befestigung stechnik.de

1.4. Notrufnummer +49(0)6131 6377 261

112

ABSCHNITT 2: Bezeichnung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

physikalische und chemische Gefahren: wurde nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahr für die Gesundheit: wurde nicht als gefährlich eingestuft.

Umweltgefahr: wurde nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on und eine Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-

2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:

Nicht erforderlich.

Signalwort:

Nicht erforderlich.

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

Hinweise für Gesundheitsgefahren (H-Sätze):

Nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise für die Prävention (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsschild bereithalten.

P264 Nach Gebrauch Hände genau waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung sowie Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P333+313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den Landesnormen entsorgen.

Ergänzende Hinweise:

EUH208 Enthält ein Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Bestandteile.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe – das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische – chemische Eigenschaften

Gemisch aus wasserbasierten Styrol-Acryldispersionen, Füllstoffen und sonstigen chemischen Inhaltsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch:

Code	Bezeichnung des Inhaltsstoffes	Einstufung	[%]
CAS: 55965-84-9 EG: 611-341-5 Index: 613-167-00-5	ein Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	<0,0015

Stoff mit einer national festgelegten maximalen Konzentration am Arbeitsplatz – entfällt.

Erläuterung der H-Sätze – siehe Abschnitt 16

PBT/vPvB-Stoffe: Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als PBT oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Bei Einatmen: Das Produkt wurde nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft. Sollten dennoch Vergiftungserscheinungen auftreten, wird empfohlen, die betroffene Person vom Ort der Exposition zu entfernen und ihr Zugang zu frischer Luft und Ruhe zu verschaffen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Bei Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit fließendem Wasser 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen (soweit vorhanden) nur dann entfernen, wenn diese nicht am Auge anliegen, sonst kann es zu weiteren Verletzungen kommen. Nach dem Ausspülen in allen Fällen den ärztlichen Rat einzuholen und dieses

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Nach Berührung mit der Haut betroffene Stelle mit Wasser und neutraler Seife waschen, dann gründlich mit Wasser abspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Hautveränderungen ärztlichen Rat einholen.

Bei Einnahme/ Atmung: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei aufgetretenem Erbrechen den Kopf nach vorne beugen, damit der Magengehalt nicht eingeatmet wird. Für Ruhe sorgen. Mund und Hals mit Wasser aufgrund wahrscheinlicher Kontaminierung beim Schlucken gründlich ausspülen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung der betroffenen Person

Beim Auftreten beunruhigender Symptome sofort Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung und das Etikett vorzeigen. Bei Berührung mit den Auge oder der Schleimhaut ärztlichen Rat einholen. Empfehlenswert ist Zugang zu fließendem Wasser. Bei einer wiederholten oder dauerhaften Hautexposition Schutzcreme verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

 $Nicht \ brennbares \ Produkt \ unter \ fachgem\"{a} \ Ben \ Handhabungs-, \ Lagerungs- \ und \ Verwendungsbedingungen.$

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Feuerschaum, CO_2 -Feuerlöscher, Trockenpulver-Feuerlöscher mit dem ABC- oder BC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entflammbar. Einatmen von Brandrauch und Brandgasen vermeiden. Die Verbrennungsprodukte können Kohlenstoffoxide, Stickoxide, Chlorwasserstoff und andere gesundheitsschädliche Dämpfe und Rauchgase enthalten. Siehe auch Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verfahrensanweisungen für die Brandbekämpfung mit Chemikalien befolgen.

Behälter, die dem Feuerbrand oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser in einem angemessenen Abstand mit kaltem Wasserstrahl besprühen. Je nach Möglichkeit Behälter von der Gefahrenzone wegräumen und mit dem Wassersprühstrahl bis zum vollständigen Abkühlen fortsetzten. Schmutzwasser nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Abwasser- und Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Für die Brandbekämpfung werden Atemschutzgeräte und vollständige Schutzkleidung empfohlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und im Notfall anzuwendende Verfahren

Den Zugang von Unbeteiligten zum betroffenen Bereich bis zum Abschluss der entsprechenden Reinigungsvorgänge beschränken. Empfohlene Sicherheitsvorkehrungen beachten, persönliche Schutzausrüstung verwenden, für eine ausreichende Belüftung sorgen (siehe Abschnitt 7 i 8).

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer und Boden gelangen lassen. Abläufe sichern. Dritte über die bestehende Gefahr verständigen.

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Papiertuch aufnehmen. Bei größeren Freisetzungen ist das Produkt nach Aufnehmen mit einem neutralen Absorptionsmittel oder Sand in einen geeigneten Ort nach den im Abschnitt 13 beschriebenen Anweisungen zu entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8, 13 und 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung und Lagerung des Produkts sind die allgemein gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit chemischen Stoffen zu beachten. Herstelleranweisungen zur Produktverwendung sind im Datenblatt enthalten.

Hinweise zur sicheren Handhabung

Das Produkt bestimmungsgemäß und nach den in diesem Datenblatt enthaltenen Herstelleranweisungen verwenden. Hygieneregeln beachten, Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt hat keine explosionsgefährlichen Eigenschaften.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

Verunreinigung von Augen und Haut vermeiden. Dampf/ Sprühnebel nicht einatmen. Die allgemeinen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einhalten. Die allgemeinen Anweisungen der Arbeitshygiene beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Nach jeder Unterbrechung oder Beendigung der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung nicht verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen ausziehen und waschen.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich aller gegenseitigen Unverträglichkeiten Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern in trockenen Räumen bei Temperaturen von +5°C bis -25°C nicht länger als 12 Monate ab Herstellungsdatum lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung schützen. Von Kindern fernhalten. Hinweise für die gemeinsame Lagerung: nicht mit Lebensmitteln gemeinsam lagern. Siehe auch Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1. Für weitere Informationen setzen Sie sich mit dem Hersteller/ Ihrem Händler in Verbindung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte

Bestandteile des Produkts, für die gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über die höchstzulässigen, zu überwachenden Konzentrationen und Grenzwerte gesundheitsgefährdender Faktoren am Arbeitsplatz festgelegt wurden: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit festgelegten Werten für höchstzulässige Konzentrationen am Arbeitsplatz.

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

Überwachungsverfahren

Die Maßnahmen und Überwachungsintervalle richten sich nach den Anforderungen der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über die zu überwachenden Grenzwerte von gesundheitsschädlichen Faktoren am Arbeitsplatz.

Biologische Grenzwerte

keine Daten verfügbar

8.2. Überwachung der Exposition

An Arbeitsplätzen eine ausreichende Belüftung im Objekt intern sichern. Siehe auch Abschnitt 7. Einrichtungen wie Augenduschen an Arbeitsplätzen werden empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Festlegung und der Wahl der anzuwendenden persönlichen Schutzausrüstung ist die Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts zu berücksichtigen. Die persönliche Schutzausrüstung hat die normativen und gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Hände vor jeder Pause und nach der ausgeführten Arbeit waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Hautkontakt vermeiden. Augenkontaminierung meiden. Von Lebensmitteln und Futter fernhalten.



Atemschutz

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei nicht ausreichender Belüftung im Umfeld mit schädlichen Gasen wird ein Atemschutz mit Filter empfohlen.



Händeschutz

Geeignete z.B. Nitril-Gummi-Schutzhandschuhe 0,4 mm dick nach EN 374, mit Zersetzungszeit von 480 Min. tragen. Handschuhe zum mechanischen Schutz sind nicht ausreichend. Handschuhschutzeigenschaften liegen nicht nur am eingesetzten Stoff. Dauer der Schutzwirkung kann bei verschiedenen Herstellern unterschiedlich ausfallen. Bei vielen Stoffen kann die genaue Dauer der Schutzwirkung von Handschuhen nicht ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der vom Hersteller angegebenen Handschuhparameter muss während der Anwendung des Produkts darauf geachtet werden, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften beibehalten. Es empfiehlt sich, den Zustand der Handschuhe regelmäßig zu prüfen bzw. diese unverzüglich auszuwechseln, wenn jegliche Abnutzung oder Beschädigung erkennbar werden. Nach ausgeführter Arbeit Hauptpflegemittel – Schutzereme verwenden.



Augenschutz

Schutzbrille tragen.



<u>Hautschutz</u>

Je nach Exposition am Arbeitsplatz geeignete Schutzkleidung und Schutzschuhe tragen.

Überwachung der Umweltexposition

Keine Sonderempfehlungen. Nicht in die Umwelt, den Boden, die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit

Geruch
Geruchsschwelle
: keine Daten verfügbar
pH-Wert
: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt
: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt
: keine Daten verfügbar
Temperatur/Siedebereich
: ca. 100°C (Wasser)
Zündpunkt
: keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl
: keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Feststoff, Gas) : nicht brennbar

Explosive Eigenschaften : nicht vorhanden

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte : keine Daten verfügbar

Volumendichte [20 °C] : keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln : keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar

Selbstzündungstemperatur : entfällt, nicht brennbares Produkt

Zersetzungstemperatur : keine Daten verfügbar Viskosität bei 23°C : keine Daten verfügbar Oxidationspotential : nicht vorhanden

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist unter normalen Bedingungen keine chemische Reaktivität auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Anwendung und Aufbewahrung sowie in der vorgesehenen Temperatur und im vorgesehenen Druck stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar,

10.5. Unverträgliche Materialien

Materialien vermeiden, die bei Kontakt mit Wasser gefährlich reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsprodukte – siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wurde das Produkt nicht als gefährlich für die menschliche Gesundheit eingestuft, siehe Abschnitt 2.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bzgl. toxikologischer Wirkung liegen keine Ergebnisse vor.

Ätzung/Reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Atemwege- oder Hautsensibilisierung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt. Bei empfindlichen Personen kann es jedoch bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellen-Mutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

$Spezifische\ Zielorgan-Toxizit \"{a}t-wiederholte\ Exposition:$

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt.

Einatmungsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse bei dem Produkt nicht erfüllt

Symptome und Folgen der Exposition

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben:

Aufgrund des Inhalts und der Klassifizierung der Bestandteile wird das Produkt nicht als umweltgefährlich eingestuft, siehe Abschnitt 2. Das Produkt nicht in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Polymer – der Hauptbestandteil des Produkts – ist weder biotisch noch abiotisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

Es vermischt sich mit Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Angaben

Soweit möglich soll die Abfallerzeugung begrenzt oder verhindert werden. Die Sicherheitsvorkehrungen gem. Abschnitt 7 und 8 beachten.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Abfallprodukts: Den Produktabfall gemäß den für den Herstellungsort geltenden Vorschriften entsorgen (*Verordnung des Umweltministers über das Abfallverzeichnis*)

Sollte das Produkt weiterverarbeitet worden sein, muss der Endbenutzer den entstandenen Abfall einstufen und den entsprechenden Abfallschlüssel zuordnen. Der Abfallschlüssel richtet sich nach dem Anwendungsort und der Anwendungsart.

Abfallbehandlung: Den Abfall oder Produktreste entsorgen lassen. Nicht auf kommunalen Mülldeponien lagern, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wiederverwertungsmöglichkeiten mit der örtlich zuständigen Umweltschutzbehörde abstimmen. Große Mengen des Produktabfalls nach den geltenden Vorschriften (*Abfallgesetz*) entsorgen.

Materialabfallschlüssel:

08 01 20 - Wässrige Suspensionen von Farben oder Lacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen Verpackungsabfallschlüssel:

15 01 02 – Kunststoffverpackungen

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

HINWEIS: Dafür sorgen, dass das Produkt bei der Beförderung stabil bleibt sowie vor Bestrahlung und Witterung geschützt ist.

UN-Nummer	Kein gefährliches Transportgut.	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein gefährliches Transportgut.	
Transportgefahrenklassen	Kein gefährliches Transportgut.	
Verpackungsgruppe	Kein gefährliches Transportgut.	
Umweltrisiken	Kein gefährliches Transportgut.	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Kein gefährliches Transportgut.	
	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltrisiken	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein gefährliches Transportgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 (GBl. EU L Nr. 353 vom 31.12.2008 in der geltenden Fassung).
- 3. Verordnung (EG) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geltenden Fassung.
- 4. Verordnung (EG) Nr. 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG (GBl. EU L Nr. 81 vom 31.03.2016, Seite 51).

15.2. Beurteilung der chemischen Stoffsicherheit

Eine Beurteilung der chemischen Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Bedeutung der Symbole, Abkürzungen und der im Sicherheitsdatenblatt genannten H-Sätze

H301 – Giftig bei Verschlucken

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311 – Giftig bei Hautkontakt

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

 $H331-Giftig\ nach\ Einatmen$

H335 - Kann die Atemwege reizen H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen

H400 – Senr gittig für Wasserorganismen

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Skin Corr 1B – Hautverätzung, Kategorie 1B

Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Acute Tox. 3 – akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 – akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kategorie 2

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 – Gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend - Kategorie 1

MAK-Wert - die maximale Arbeitsplatz-Konzentration gibt die maximal zulässige Konzentration eines Stoffes am Arbeitsplatz an, die nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis bei langfristiger Exposition (8 Stunden pro Tag), in der ganzen Erwerbszeit eines Beschäftigten weder seine Gesundheit noch die Gesundheit seines Nachwuchs beeinträchtigt

Stabilo Tiefengrund LF 5 Liter

Erstellt am: 01.09.2021

Aktualisiert am:

Version 1.0

gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und 2015/830

STEL- Kurzzeitgrenzwerte/Exkursionsgrenzen - die höchste zulässige kurzzeitige Arbeitsplatz-Konzentration des Arbeitsplatzgrenzwertes AGW- Arbeitsplatzgrenzwert - die höchste Stoffkonzentration, bei der keine akuten und chronischen schädlichen Auswirkungen auf die

PNEC vorausgesagte auswirkungslose Konzentration DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

vPvB (Stoff) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar PBT (Stoff) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

LD50 - mittlere Letaldosis - eine Dosis, die für 50 % der untersuchten Lebewesen innerhalb eines definierten Zeitraums tödlich ist

LC50 - mittlere Letalkonzentration - eine Konzentration, die für 50 % der untersuchten Lebewesen innerhalb eines definierten Zeitraums tödlich ist

CE50 - Effektive Konzentration - eine Konzentration des Stoffes, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird

LL50 - eine Konzentration, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EL50 - eine Konzentration, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine beeinträchtigende Wirkung auslöst

NOEL - eine Konzentration, bei der keine Abweichungen von der biologischen Norm beobachtet werden

BCF - Der Bioakkumulationskoeffizient gibt das Verhältnis der Konzentration eines Stoffes im Organismus zu der Konzentration des Stoffes in der umgebenden Matrix an

ADR- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Engl. Agreement on Dangerous Goods by Road)

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Engl. Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG - Beförderungsvorschrift und internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (Engl. International Maritime Dangerous Goods Code)

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (Engl. International Air Transport Association)

CAS – die einem chemischen Stoff zugeschriebene Nummer im Verzeichnis: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer - Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts zur Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen, die insbesondere im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS - Engl. European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Altstoffverzeichnis ELINCS (Engl. European List of Notified Chemical Substances) oder im Verzeichnis der Veröffentlichung "No-longer polymers" eingetragen sind
UN-Nummer - eine vierstellige Kennnummer, die für alle gefährlichen Güter (Gefahrgut) in den "UN-

Modellvorschriften" für einen Stoff, ein Gemisch oder einen Gegenstand festgelegt wurde

Die Angaben beruhen auf dem Wissensstand über das Gemisch zu dem genannten Zeitpunkt und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die im Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind ausschließlich als Hilfe zur Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit dem Produkt im Transport, Vertrieb, in der Anwendung und Lagerung zu betrachten. Dieses Datenblatt entbindet den Benutzer nicht von der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Verwaltungsregeln und Arbeitsschutzbestimmungen.

Die Klassifizierung erfolgte nach der Berechnungsmethode anhand der geltenden im Abschnitt 15.1 genannten Rechtsakte und der verfügbaren Stoffdaten, die von Rohstofflieferanten angegeben wurden.

Ende des Sicherheitsdatenblattes